

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Frau
Dr. Klisch
Fischmarkt 11
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich DS 1549/17 Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

Erfurt,

Ihre Fragen zu der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchen Straßen, für die der Lärmaktionsplan verkehrliche Veränderungen vorsieht, wurden die entsprechenden Maßnahmen noch nicht umgesetzt?*

Verkehrsrechtliche Maßnahmen:

- Arnstädter Chaussee
- Arnstädter Straße (Schillerstraße bis Friedrich-List-Straße)
- Clara-Zetkin-Straße (Weimarische Straße bis Häblerstraße)
- Heinrichstraße
- Juri-Gagarin-Ring (Trommsdorffstraße bis Meyfahrtstraße)
- Kranichfelder Straße (Blücherstraße bis Am Wiesenhügel)
- Leipziger Straße (Liebknechtstraße bis Am Alten Nordhäuser Bahnhof)

Baumaßnahmen:

- Clara-Zetkin-Straße (Weimarische Straße bis Häblerstraße)
Reduzierung Straßenquerschnitt auf zwei überbreite Fahrstreifen
- Kranichfelder Straße (Blücherstraße bis Am Wiesenhügel)
Ersatz Betonplatten durch Asphalt

- 2. Wann ist die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in diesen Straßen?*

Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde ein wesentlicher Teil der im Lärmaktionsplan (LAP) genannten Maßnahmen umgesetzt.

Seite 1 von 3

Für die ausstehenden Maßnahmen existieren drei wesentliche Gründe, warum sie noch nicht umgesetzt sind:

- Die Maßnahme wurde von der oberen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt.
- Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit straßenbaulich notwendigen Maßnahmen.
- Die Finanzierung der Maßnahme (insbesondere die Änderung der Signalanlagen) ist nicht geklärt.

Lfd. Nr.	Straße	Maßnahme	Wann
1	Arnstädter Chaussee 9	Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h	<ul style="list-style-type: none"> • Offen
2	Arnstädter Straße Schillerstr. - Friedrich-List- Str.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h + Ersatz des Pflasters durch Asphalt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zustimmung zur Geschwindigkeitsreduzierung durch obere Straßenverkehrsbehörde • Einbau Asphalt ist als Maßnahme der Lärmreduzierung erfolgt
4	Clara-Zetkin-Straße	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h (nur nachts) oder neues Verkehrskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem geplanten Verkehrskonzept und der notwendigen Umgestaltung. • Geschwindigkeitsreduzierung (nur nachts) setzt eine Anpassung der Koordinierung der Ampelanlagen voraus. • Maßnahme erfolgt voraussichtlich 2019
10	Heinrichstraße	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zustimmung durch obere Straßenverkehrsbehörde
11	Juri-Gagarin-Ring zwischen Tromms- dorffstraße und Meyfarthstraße.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h (nachts)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anpassung der LSA-Koordinierung wird in der Umsetzungsphase der umweltorientierten Verkehrssteuerung durchgeführt.

Lfd. Nr.	Straße	Maßnahme	Wann
12	Kranichfelder Straße Blücherstraße – Am Wiesenhügel	Geschwindigkeitsreduzierung von 60 auf 50 km/h Ersatz Betonplatten durch Asphalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel war durch Straßenbaumaßnahmen eine Lärmreduzierung zu erreichen. Damit wäre auch Radschutzstreifen möglich, um Geschwindigkeitsreduzierung zu plausibilisieren. • Seitens des Straßenbaulastträgers wird die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h noch in diesem Jahr angeordnet. • Kosten für die Anpassung der LSA Koordinierung und den Ersatz der Betonplatten durch Asphalt sind noch offen.
13	Leipziger Straße Liebknechtstraße – Am Alten Nordhäuser Bahnhof	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h (nachts)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anpassung der LSA-Koordinierung wird in der Umsetzungsphase der umweltorientierten Verkehrssteuerung durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein